

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD):

Bericht zum [Postulat 2021/52](#): «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!»

**Bericht zum [Postulat 2023/581](#): «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)»
2024/744**

vom 10. Dezember 2024

1. Texte der Postulate

- 1) Am 28. Januar 2021 reichte Sven Inäbnit das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» ein, welches vom Landrat am 18. November 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Digitalisierung im Schweizerischen Gesundheitswesen, dies hat uns die COVID-19 Pandemie deutlich aufgezeigt, hinkt im internationalen Vergleich hintennach. Dies, obwohl seit Jahren eHealth Konzepte diskutiert werden und auch im Kanton Basel-Landschaft eigens eine eHealth-Strategie entwickelt wurde:

In der am 27.9.2018 vom Landrat einstimmig zur Kenntnis genommenen eHealth Strategie des Kantons Basel-Landschaft steht u.a. folgendes:

«2.3.2. eHealth-Vision des Kanton Basel-Landschaft»

Der eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft liegt folgende Vision zugrunde:

Im Kanton Basel-Landschaft

- *...haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit über ein kostenloses elektronisches Patientendossier (ePD) zu verfügen. Der Fokus liegt dabei auf chronisch kranken und multimorbiden Patientinnen und Patienten. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft nutzt die neuen Möglichkeiten kompetent und eigenverantwortlich optimal für ihre Gesundheit.*
- *...sind alle ambulanten und stationären medizinischen Leistungserbringer Mitglied einer eHealth-Gemeinschaft. Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen sind digital vernetzt, tauschen Informationen aus und bewirtschaften dadurch das Gesundheitswesen qualitativ besser, sicherer und effizienter.»*

Bis heute ist diesbezüglich praktisch kein Fortschritt in Richtung dieser Vision spür- und sichtbar. Die Ursachen mögen vielfältig sein – Tatsache ist, dass seither im Kanton nicht einmal das ePD als anerkannten «Nukleus» für eHealth eingeführt wurde.

Die durch die Transformation des Spitals Laufen in Gang gesetzte Veränderung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Laufen bietet nun eine einzigartige Möglichkeit, in einem ersten, begrenzten, Gebiet des Kantons die Absichten zu eHealth zu konkretisieren, Grundstrukturen zu entwickeln, Leistungserbringer und Patienten zu vernetzen und eine integrierte Versorgung auf eHealth-Basis zu realisieren. Das neue «Regionale Gesundheitszentrum Laufen» (RGZ) wird eine Schlüsselrolle in der dortigen Gesundheitsversorgung spielen und wird zurzeit von Grund auf aufgebaut. Daher ist dieser neue Dreh- und Angelpunkt der ambulanten Versorgung prädestiniert als Keimzelle und Fundament für moderne eHealth Strukturen für die Bevölkerung im Bezirk Laufen.

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten und Absichten bestehen, die neu konzipierte Gesundheitsversorgung im Laufental unter Einbezug des neuen «Regionalen Gesundheitszentrum» ab 1.1.2022 gleich als Startpunkt und Chance zu nutzen, um für die dortigen Patienten und Patientinnen zeitgemässe eHealth Strukturen und Angebote unter möglichst komplettem Einbezug der dortigen Leistungserbringer zu lancieren und zu unterstützen. Ziel sollte ein niederschwelliger Zugang sein, damit in einer ersten Phase rasch eine kritische Menge an elektronischen Patientendossiers erreicht werden kann.»

- 2) Am 2. November 2023 reichte Nicole Roth die Motion 2023/581, «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)» ein, welches am 11. Januar 2024 vom Landrat als Postulat überwiesen wurde.

Auf die weiter steigenden Gesundheitskosten braucht es jetzt konkrete Lösungsansätze; eine davon sehe ich in der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD). Das EPD verfolgt zwei Ziele eine Verbesserung der Behandlungsqualität und eine höhere Patientensicherheit. In diesem Sinne werden Kosten gespart. Heute ist es in der Praxis so, dass es einfacher und schneller geht eine Untersuchung zu wiederholen, anstelle des Berichts anzufordern. Das EPD bündelt alle wichtigen Dokumente auf einer Plattform.

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt bereits Kantone, welche die online Eröffnung anbieten: Basel-Stadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich.

Ich nehme unter anderem Bezug auf die Fragen von Sven Inäbnit vom Januar 2021 (Fragestunde 2020/665). Es wäre gemäss VGD vorgesehen gewesen, dass im 1. Quartal 2021 die ersten EPD's eröffnet werden können. Wir sollten nicht den Anschluss an die anderen Kantone verlieren.

Es soll eine Grundlage für die Einführung des EPD's ausgearbeitet werden. Optimierungen können und sollen im Verlauf vorgenommen werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Sammelvorlage

In Anbetracht der ähnlich lautenden Thematik der Vorstösse 2021/52 und 2023/581 im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (ePD) beziehungsweise dessen Einführung und Etablierung im Kanton Basel-Landschaft legt der Regierungsrat seinen Bericht in Form dieser Sammelvorlage vor.

2.2. Vorstoss 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!»

2.2.1 Zwischenbericht

Der Regierungsrat hat in seinem [Zwischenbericht vom 25. Oktober 2022](#) bereits Stellung zum Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» bezogen. Mit diesem Zwischenbericht erklärte der Regierungsrat, dass der Kanton ein grosses Interesse an einer möglichst breiten, raschen und nachhaltigen Einführung des ePD habe. Die ePD-Einführung hatte sich schweizweit jedoch mehrfach verschoben. Dies insbesondere da der Aufbau sowie die Zertifizierung der eHealth-Gemeinschaften wesentlich aufwändiger, teurer und zeitintensiver waren, als dies aufgrund des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier ([EPDG; SR 816.1](#)) und dessen Ausführungsbestimmungen zu erwarten war. Der Zwischenbericht wurde am [26. Januar 2023](#) vom Landrat zur Kenntnis genommen.

2.2.2 Bericht zur Sammelvorlage

Die Bundesversammlung verabschiedete am 19. Juni 2015 das [EPDG](#). Dieses regelt die Voraussetzungen für die Eröffnung und die Verwaltung der ePD. Mit dem ePD sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse und die Patientensicherheit verbessert, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden¹. Das ePD ist in den letzten Jahren schweizweit nicht wie geplant vorangekommen. Deshalb wird das EPDG derzeit umfassend [revidiert](#). Die Rollen von Bund und Kantonen sollen durch die [Revision](#) klarer geregelt und die Finanzierung des ePD sichergestellt werden. Die Revision beabsichtigt, dass der Bund die Weiterentwicklung des ePD finanziert und die Kantone die Finanzierung mindestens einer eHealth-Stammgemeinschaft² in ihrem Hoheitsgebiet sicherstellen müssen. Zudem soll mit der Revision das Opt-Out-Modell³ eingeführt werden, dies um eine optimale Verbreitung des ePDs zu erreichen. Die Revision sieht auch eine Zentralisierung der technischen ePD-Infrastruktur vor. Die technische Infrastruktur soll neu als einheitliche Plattform durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Die individuellen Plattformen der verschiedenen Stammgemeinschaften würden dadurch durch eine zentrale Plattform ersetzt. Die Botschaft zur Revision des EPDG wird dem Parlament voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorgelegt. Die Inkraftsetzung der Revision sieht der Bundesrat für das Jahr 2027 vor.

Bis heute sind diverse eHealth-Gemeinschaften⁴, denen sich die Leistungserbringer anschliessen können, beziehungsweise im Fall der Spitäler und Pflegeheime, sich gemäss EPDG anschliessen

¹ Siehe z.B.: <https://www.e-health-suisse.ch/>

² Bei einer eHealth-Gemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen. Die Gemeinschaft stellt sicher, dass Daten über das ePD jederzeit für Patientinnen und Patienten sowie für die Gesundheitsfachpersonen, welche die notwendigen Zugriffsrechte erhalten haben, zugänglich sind. Die Gemeinschaften stellen zudem sicher, dass jede Bearbeitung von Daten protokolliert wird. Erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung dürfen die Mitglieder einer Gemeinschaft am «ePD-Gesamtsystem» teilnehmen. Zu Gunsten der Patientinnen und Patienten bieten speziell die Stammgemeinschaften zusätzlich die Eröffnung eines ePD an, jedoch auch sämtliche mit dem Unterhalt der Dossiers verbundenen administrativen Aufgaben, etwa die Aufbewahrung der schriftlichen Einverständniserklärung oder die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen.

³ Das Opt-Out Modell sieht die automatische Eröffnung eines ePDs für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor. Personen die kein ePD wünschen, müssen das melden.

⁴ Bei einer eHealth-Gemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen. Die Gemeinschaft stellt sicher, dass Daten über das ePD jederzeit für Patientinnen und Patienten sowie für die Gesundheitsfachpersonen, welche die notwendigen Zugriffsrechte erhalten haben, zugänglich sind. Die Gemeinschaften stellen zudem sicher, dass jede Bearbeitung von Daten protokolliert wird. Erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung dürfen die Mitglieder einer Gemeinschaft am «ePD-Gesamtsystem» teilnehmen. Zu Gunsten der Patientinnen und Patienten bieten speziell die Stammgemeinschaften zusätzlich die Eröffnung eines ePD an, jedoch auch sämtliche mit dem Unterhalt der Dossiers

müssen, in der Schweiz erfolgreich zertifiziert und haben ihren Betrieb aufgenommen. Dadurch konnten ab dem Jahr 2023 schweizweit Aktivitäten gestartet werden, die insbesondere eine flächendeckende ePD-Eröffnung ermöglichen.

Je nach ePD-Anbieter ist heute die Eröffnung eines ePD digital und/oder in einer physischen Eröffnungsstelle (z.B. in einem Spital oder einer Apotheke) möglich. Physische Eröffnungsstellen in der Deutschschweiz sind bis heute rar und kaum etabliert, weshalb die Förderung der digitalen Dossiereröffnung im Vordergrund steht. Die digitale ePD-Eröffnung ist zeit- und ortsunabhängig⁵. Dies hat zudem den Vorteil, dass die Dossiereröffnung gegenüber einer physischen Eröffnung wesentlich kostengünstiger, selbstständig und unabhängig erfolgen kann.

Das kostenlose, digitale Self-Onboarding ist im Kanton Basel-Landschaft seit Januar 2024 bereits flächendeckend möglich. Der Regierungsrat hat sich entschieden, bei dieser Ausweitung dabei zu sein (Stand heute: neun Kantone) und hat den hierfür notwendigen Beitrag in der Höhe von rund 430'000 Franken an Post Sanela abgegolten.

Die Umsetzung des [teilrevidierten EPDG](#) (Übergangsfinanzierung bis zum Inkrafttreten der umfassenden Revision des EPDG) sieht eine paritätische Mitfinanzierung der Dossiereröffnungen durch den Bund und die Kantone vor. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich deshalb bereits heute mit 15 Franken an den Eröffnungskosten pro Dossier. Für laufende Dossiereröffnungskosten sind im AFP 2025-2028 jährlich 62'500 Franken eingestellt. Bis Ende September 2024 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt rund 1'400 Dossiers elektronisch eröffnet.

Die heutige Möglichkeit, ein persönliches ePD im Kanton Basel-Landschaft kostenlos sowie standort- und regionsunabhängig eröffnen zu können, erachtet der Regierungsrat als ausreichende Massnahme zur Förderung des ePD und zur Etablierung der e-Health-Strategie. Dies insbesondere auch deshalb, weil die umfassende [EPDG Revision](#) noch folgen wird. Die Implementierung physischer und/oder assistierter Eröffnungsstellen im Laufental und an weiteren Standorten im Kanton Basel-Landschaft ist im Anschluss an die Einführung des revidierten EPDG zu prüfen.

Das vom Regierungsrat kürzlich vorgestellte Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» beschreibt im Hinblick auf die Digitalisierung folgende Zielsetzung: «Die möglichst nahtlose, vernetzte und patientenzentrierte Betreuung bedarf einer darauf abgestimmten Digitalisierungsstrategie mit dem Ziel einer zentralen, für alle Leistungserbringer durchgängig nutzbaren, gemeinsamen Datenplattform. Dabei sollen möglichst alle Akteure digital verbunden werden, um Informationen effizient auszutauschen und Gesundheitsdaten in strukturierter Form interoperabel verfügbar zu haben. Diese Integration fördert die Kontinuität der Versorgung, minimiert Doppeluntersuchungen, die redundante Erfassung von Gesundheitsdaten und erleichtert eine koordinierte Behandlung über Sektorengrenzen hinweg. Es ist vorgesehen, die Thematik Digitalisierung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der Dialogplattform Gesundheit BL zu entwickeln. Dabei sollen – auf der Basis eines gesamtheitlichen, Zielkonzeptes und einer einheitlichen Datenplattform – einzelne «Use Cases» unter Einbezug der hierfür relevanten Akteure erarbeitet und umgesetzt werden. Auf diese Weise wird das vom Zielkonzept vorgegebene Gesamtbild «bottom up» unter Einbezug der Systemteilnehmenden schrittweise entwickelt.»

2.3. Vorstoss 2023/581 «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)»

Die in Kapitel 2.2.2 genannten Erläuterungen und Massnahmen dienen gleichermaßen der Berichterstattung zum überwiesenen Postulat 2023/581. Wie in den im Vorstoss erwähnten Kantonen Basel-Stadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich ist eine kostenlose Dossiereröffnung

verbundenen administrativen Aufgaben, etwa die Aufbewahrung der schriftlichen Einverständniserklärung oder die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen.

⁵ <https://www.post-sanela.ch/mein-elektronisches-patientendossier/jetzt-ihre-epd-eroeffnen>

flächendeckend seit Januar 2024 für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft mittels digitalem ePD-Self-Onboarding möglich.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat,

1. das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» abzuschreiben,
2. das Postulat 2023/581 «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)» abzuschreiben.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Landratsbeschluss

über Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD):

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» abzuschreiben.
2. Das Postulat 2023/581 «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)» abzuschreiben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: